Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung der Freizeiteinrichtungen am ehemaligen "Baggersee Weiß"

vom 22.01.2025

Die Gemeinde Karlstein a. Main erlässt aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes zur Benutzungssatzung für das Freizeit am ehemaligen "Baggersee Weiß" folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung i. d. F. vom 24.01.2024:

§ 1

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

I. Benutzungsgebühren für den Badesee

1. Einzelkarte	1. E	Einze	elkar	te
----------------	------	-------	-------	----

	a)	Erwachsene und Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr	4,00 €
	b)	Erwachsene und Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr	
		Abendtarif ab 18 Uhr	3,00 €
	c)	Kinder ab dem 6. Lebensjahr und Jugendliche bis vor dem vollendeten 18. Lebensjahr, für Schüler, Studierende, Schwerbehinderte sowie Rentner mit amtlichem Ausweis	2,50 €
		(Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt, ihnen muss jedoch eine mindestens 18 Jahre alte Begleitperson beigegeben sein)	
	d)	Kinder ab dem 6. Lebensjahr und Jugendliche bis vor dem vollendeten 18. Lebensjahr, für Schüler, Studierende, Schwerbehinderte sowie Rentner mit amtlichem Ausweis	
		Abendtarif ab 18 Uhr	2,00 €
	e)	Familienkarte (max. 2 Erwachsene)	12,00 €
	f)	Mitnahme SUP	3,00 €
2.	Da	uerkarte	
	a)	Erwachsene und Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr	55,00 €
	b)	Kinder ab dem 6. Lebensjahr und Jugendliche bis vor dem vollendeten 18. Lebensjahr, für Schüler, Studierende, Schwerbehinderte, Rentner mit amtlichem Ausweis sowie	
		Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte	35,00 €
		(für Kinder bis 6 Jahre gilt Ziffer 1 b entsprechend)	
	c)	Zehnerkarte für Erwachsene und Jugendliche ab dem 18. Lebensjahr	30,00 €

3. Vergünstigungen für Gemeindeeinwohner:

a) Dauerkarte für Erwachsene und Jugendliche ab dem

18. Lebensjahr 30,00 €

b) Dauerkarte für Kinder ab dem 6. Lebensjahr und Jugendliche bis vor dem vollendeten 18. Lebensjahr, für Schüler, Studierende, Schwerbehinderte, Rentner mit amtlichem Ausweis sowie Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte

15,00 €

(für Kinder bis 6 Jahre gilt Ziffer 1 b entsprechend)

c) Jugendleiter mit amtlichem Ausweis

20,00 €

II. Benutzungsgebühren für die Campingeinrichtungen

1. Dauercamping - Jahresgebühr -:

Stellplatz für einen Wohnwagen, Mobilheim oder ein Zelt je m² 12,00 €

Mit diesen Preisen sind abgegolten:

die Gebühr für einen Wohnwagen oder ein Zelt bzw. Mobilheim; die Gebühr für 2 Erwachsene (Eltern) und deren Kinder vor vollendetem 18. Lebensjahr; die Gebühr für einen PKW.

Stromgebühren werden nach dem gemessenen Verbrauch gesondert erhoben. Der Preis der Kilowattstunde beträgt 0,42 €, zuzüglich einer Grundgebühr von 16,00 € im Jahr pro Abnahmestelle. Für Trink- und Brauchwasser, sowie Abwasser werden pro Jahr und Stellplatz 140,00 €, für die Müllentsorgung 135,00 € und für Bewachungskosten 135,00 € zusätzlich berechnet. Die jährlichen Gebühren für das Breitbandkabel betragen 9,00 € pro Anschluss. Zu diesen Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

a)	für jede weitere Person vom vollendeten 6. Lebensjahr	
•	und Jugendliche vor dem vollendeten 18. Lebensjahr	30,00 €
b)	für jede weitere Person ab vollendetem 18. Lebensjahr	40,00 €
c)	für jeden weiteren Pkw /jeden weiteren Wohnwagen,	30,00 €
d)	für ein Motorrad oder Moped	15,00 €

Für einen zusätzlichen Pkw-Parkplatz beträgt die Jahresgebühr 115,00 €.

2. Tagescamping -Tagesgebühr-

a)	Stellplatz für ein Caravan	9,00 €
b)	Stellplatz für ein kleines Zelt oder einen kleinen Pavillon (3-4 Personen)	6,00 €
c)	Stellplatz für ein großes Hauszelt oder einen großen Pavillon	8,00 €
d)	Stellplatz für ein Küchen- oder Mannschaftszelt	15,00 €
e)	Stellplatz für ein Wohnmobil oder Campingbus	13,00 €
f)	Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 18. Lebensjahr	7,00 €
g)	Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr und Jugendliche bis vor dem vollendeten 18. Lebensjahr	5,50 €
h)	für einen Pkw oder Anhänger	6,00 €

i)	für ein Motorrad oder Roller oder Moped	3,00 €
j)	für ein Fahrrad	2,00 €
k)	Stromgebühren pro kWh bei Zählung	0,50 €
I)	Stromgebühren pauschal	5,00 €
m)	Familienkarte (2 Erwachsene mit Kindern)	18,00 €

Auf die Gebühren für Tagescamping erhalten Mitglieder von Camping- und Automobilclubs (DCC, ADAC, AvD usw.) sowie Gemeindeeinwohner einen Nachlass auf die Gebühren von Personen von 10 v.H.

III. Reinigungsgebühr

a) Gebühr für die Beseitigung einer Verunreinigung
10,00 € bis 200,00 €
Maßstab für die Höhe der Gebühr ist der Grad und der Umfang der Verunreinigung.

b) Instandhaltungsarbeiten an angepachteten Flächen durch gemeindliche Mitarbeiter pro Einsatz 50,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2025 in Kraft.

Karlstein a.Main, 3. Februar 2025

Gemeinde Karlstein a.Main

Peter Kreß

Erster Bürgermeister